

5. Kapitel Beziehungen

Marie Munk nahm bereits früh nach ihrer Ankunft in den Vereinigten Staaten persönliche Kontakte zu wissenschaftlichen und rechtspolitisch agierenden Organisationen auf und wurde ihr Mitglied. Dieses war von besonderer Bedeutung, weil sie über diese Mitgliedschaften als Fremde in den Vereinigten Staaten Teilhabe im amerikanischen wissenschaftlichen und rechtspolitischen Diskurs bewirkte. Obgleich ihr bis zur Verleihung der amerikanischen Staatsbürgerschaft im Jahr 1943 ein Wahlrecht und soziale Rechte versagt blieben. Gerade für diese Zeit wurde deutlich, dass Marie Munks rechtspolitische und wissenschaftliche Teilhabe unabhängig von ihrer amerikanischen Staatsbürgerschaft in einem für diesen Rechtsstatus vorgelagerten sozialen Moment begründet lag, welches insbesondere in wissenschaftlich und rechtspolitisch arbeitenden Institutionen zu finden ist: „Was Rechtsgenossen assoziiert, ist letztlich das linguistische Band, das jede Kommunikationsgemeinschaft zusammenhält.“¹

Mit dieser wissenschaftlichen Integration wurde Marie Munks gesellschaftliche Integration begründet. Es werden aus ihren Forschungsaufträgen und ihren Manuskripten, die erst im 6. und 7. Kapitel gewürdigt werden sollen, in diesem 5. Kapitel nur die wichtigsten Institutionen und persönlichen wissenschaftlichen Beziehungen zu deutschen und amerikanischen Wissenschaftlern vorgestellt. Es wird ein erster Einblick in den wissenschaftlichen Einfluss Marie Munks gewagt. Hierzu gehören die National Conference on Family Relations bzw. das National Council on Family Relations und seine Mitglieder Norman E. Himes und Max Rheinstein. Für Max Rheinstein war Marie Munks Auffassung zum Rechtsinstitut „Dower“ wegweisend. Er begleitete Marie Munk in ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Ihrer in Aussicht genommenen Teilnahme an einem *Model Code of Family Law* gingen ihre Reformvorschläge zur amerikanischen Juristenausbildung und Gerichtsbarkeit voraus. Marie Munk nahm Anteil an der weiteren deutschen Rechtsentwicklung.

Über die Aufarbeitung nationalsozialistischen Unrechts eng verbunden mit Marie Munk waren die in Deutschland lebenden Juristen Walter Schwarz, Robert W. Kempner und der Generalstaatsanwalt Fritz Bauer. Über die Erneuerung des Rechts, auch in der sowjetisch besetzten Zone, kommunizierte Eugen Schiffer mit Marie Munk und vertraute ihr seine Memoiren „Ein Leben für den Liberalismus“ zur

1 Jürgen Habermas, Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des deutschen Rechtsstaats, Frankfurt a.M. 1994, S. 372.